



Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
- Einzureichende Unterlagen -

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

Promotionsordnung vom

-
- 30.01.1987 09.06.2008 21.02.2013 28.08.2019

Titel der Dissertation

Einzureichende Unterlagen

Nur Promotionsordnung 2008 und 2013

- Nachweise über die in § 6 der Promotionsordnungen geforderten Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion

Nur Promotionsordnung 2019

- Nachweis über die Zulassung als Promovend*in gemäß § 7 sowie – soweit im Bescheid gefordert – Nachweise über den erfolgreichen Abschluss erteilter Auflagen
- Im Fall der kumulativen Promotion: Erklärungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 der Promotionsordnung

Alle Promotionsordnungen

- Schriftlicher Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
(Adressiert an die/den Vorsitzende*n des Promotionsausschusses)
- Nachweis der Immatrikulation in das Promotionsstudium (Studienbescheinigung)
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an Doktorandenkolloquien
- Teilnahmenachweise für mind. drei von der Fakultät ausgewiesene Doktorandenseminare
- Lebenslauf
- Erklärung, dass eingereichte Arbeit selbstständig verfasst wurde
- Erklärung über Hilfsmittel und Zitation
- Erklärung, dass die Dissertation keiner anderen Fakultät oder wissenschaftlichen Hochschule vorgelegen hat
- Anmerkung:** Die drei Erklärungen können in einem separaten Schreiben zusammengefasst werden.
Beispiel: „Hiermit erkläre ich, dass ich die eingereichte Dissertation („Titel“) selbstständig verfasst habe. Bei der Abfassung habe ich nur die in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet. Die vorgelegte Dissertation hat weder in der gegenwärtigen noch in einer anderen Fassung einer anderen Fakultät der Bergischen Universität Wuppertal oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule vorgelegen.“ (Unterschrift).
- Im Fall der Gruppenarbeit: Erklärung gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 6 der Promotionsordnung 1987 bzw. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Promotionsordnung 2008 bzw. § 8 Abs. 2 Nr. 5 der Promotionsordnung 2013 bzw. § 9 Abs. 2 Nr. 6 der Promotionsordnung 2019
- 7 gedruckte Exemplare der Dissertation
- Elektronische Fassung der Dissertation

Optionale Unterlagen

- Einspruch gegen die Öffentlichkeit
- Veröffentlichungsverzeichnis



Vorschlag für die Zusammensetzung Ihrer Prüfungskommission

*Hinweis: Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern (mind. 3 Professor*innen und mind. 3 Mitglieder der Fakultät)*

1.

Nachname, Vorname

2.

Nachname, Vorname

3.

Nachname, Vorname

4.

Nachname, Vorname

5.

Nachname, Vorname

Datum

Unterschrift Promovierende*r

- Wird vom Promotionsausschuss ausgefüllt -

- Exemplare vollständig
- Unterlagen vollständig

Gutachter*innen

*Vorschlag gem. § 5 Nummer 2, i.d.R. 2 Mitglieder der Prüfungskommission, Erweiterung möglich. Mindestens die Hälfte der Gutachter*innen muss der Fakultät angehören.*

1.

Nachname, Vorname

2.

Nachname, Vorname

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

*i.d.R. Erstgutachter*in oder Betreuer*in der/des Promovenden*

Nachname, Vorname